

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Elektro- und Informationstechnik, M.Sc.
Hochschule:	Technische Hochschule Mittelhessen - THM
Standort:	Friedberg, Gießen
Datum:	27.06.2024
Akkreditierungsfrist:	01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Auflagen

Keine Auflagen.

Hinweis

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Wie von den Gutachterinnen und Gutachtern mehrfach herausgestellt, verfügt der Studiengang über

ein gut durchdachtes Studiengangskonzept und erfüllt damit alle fachlich-inhaltlichen Kriterien, wie sie in der Verbindung von §§ 11, 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 sowie 13 § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV formuliert werden.

Das Gutachtergremium stellt jedoch gleichermaßen fest, dass „die Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung generisch gehalten sind und nicht auf das spezifische Profil des Studiengangs eingehen; die Ziele im Diploma Supplement sind ausführlicher, auch hier fehlt jedoch beispielsweise ein Hinweis auf die zu wählenden Schwerpunkte des Studiengangs“ (Akkreditierungsbericht, S. 14). Da die Hochschule mit dem Selbstevaluationsbericht jedoch ein ausführliches und ausdifferenziertes „Kompetenzprofil“ des Studiengangs vorlegt (welches auch mittlerweile zur Information von Studieninteressierten auf der Internetseite des Studiengangs veröffentlicht ist), war es den Gutachterinnen und Gutachtern möglich, „einen sehr guten Einblick in die Qualifikations- und Befähigungsziele des Studiengangs [zu gewinnen], insbesondere durch die Einteilung in die Kategorien Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Sozial- und Selbstkompetenzen“. Diese Differenziertheit findet sich auch im Modulhandbuch wieder.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen daher zu dem Schluss, „dass die TH Mittelhessen sich der Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs sicher ist“ und betonen ausdrücklich, dass sie mit ihrer Kritik an den Qualifikationszielen in ihrem Gutachten „kein inhaltliches, sondern ein darstellendes Defizit“ adressieren. Sie geben folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die detaillierten, auf der Webseite des Studiengangs veröffentlichten, Qualifikationsziele des Studiengangs zukünftig auch in die Prüfungsordnung sowie das Diploma Supplement aufzunehmen. (Akkreditierungsbericht, S. 14)

Der Akkreditierungsrat teilt die Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter und sieht im Hinblick auf die Formulierung der Qualifikationsziele kein auflagenrelevantes Monitum, zumal dem Diploma Supplement ein Transcript of Records hinzugefügt wird, aus welchem die Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen klar und differenziert hervorgehen, und auch das Modulhandbuch, welches ebenfalls unterschiedliche konkret Kompetenzziele festhält und transparent macht, als Anlage 2 der Fachspezifischen Bestimmungen Bestandteil der Prüfungsordnung ist. Er schließt sich gleichermaßen der Empfehlung des Gutachtergremiums an und empfiehlt der Hochschule, zeitnah die von den Gutachterinnen und Gutachtern vorgeschlagenen Ergänzungen vorzunehmen.

